Märkische Blätter.

Wochenblatt
für belehrende und angenehme Unterhaltung.

Nro. 54. Hattingen, Sonnabend, den 6. Juli **1850.**

Auswandererleben in Amerika.

(Fortsetzung.)

Die Arbeitskräfte eines jeden Menschen, selbst eines Kindes von 10 Jahren an, sind in Amerika von Werth. Jeder Lehrling in irgend einem Geschäft erhält sofort ein Salair; nach unserm Gelde mindestens 80 Thaler jährlich, wobei sich der Prinzipal immer noch gut steht, weil, mit gewiß seltenen Ausnahmen, jeder Lehrlig in kurzer Zeit schon Dienste leistet, die jener sonst theuer bezahlen müßte. Daher sind auch alle Arbeitskräfte, namentlich in Städten, so sehr gesucht und ein Landsmann, der in New-York vor 2 Jahren mit Frau und 6 Kindern ohne einen Dollar ankam, sich aber dort gleich so viel verdiente daß er hierher reisen konnte, hat hier seine beiden ältesten Töchter, Mädchen von 16 und 19 Jahren, in Dienst gehen lassen, seine beiden ältesten Söhne, von jetzt 15 und 17 Jahren, dagegen zu einem Bierbrauer in die Lehre gethan. Erstere haben wöchentlich jede 1 Dollar, letztere monatlich 8, jeder verdient und dadurch ist der Mann nun jetzt im Besitze eines Kapitals gelangt, was ihn in den Stand setzt, sich eine kleine Farm zu kaufen, die er dann mit seinen Kindern bewirthschaften wird. Was würde dieser Mann jetzt in Deutschland sein?! Ein Bettler bis an sein Lebensende.

In denselben Verhältnissen haben sich auch mehrere der Deutschen in Bowling befunden, wie sie mir sagten, jetzt sind sie im Wohlstande und danken Gott dafür, das er ihnen den Entschluß eingegeben, hierher auszuwandern. So auch der Teepe, bei dem ich die erste Nacht logirte, der jetzt schuldenfrei eine Farm von 80 Acker (100 Morgen) mit Haus, Hof, Scheune, Garten und Allem was dazu gehört, besitzt. „Wär ich in Deutschland geblieben, sagte mir der Mann, ich hätte in all der Zeit mir nicht einen Morgen Land erwerben können, denn mein Tagelohn reichte dort nicht immer hin, daß wir uns satt essen konnten.“ Hier braucht jeder der gesunde Knochen hat und arbeiten will, nur sich selbst mitzubringen, gar nichts und er wird es sofort besser haben, als mancher bemittelte Handwerker in Deutschland. Für letztere, wenn sie fleißig und gewandt sind, ist Amerika eine wahre Goldgrube. Wir haben hier einen Deutschen Namens Knllmer, näher kennen gelernt, welcher vor 14 Jahren als Böttchergesell hierher kam. Er fing an zu arbeiten, zuerst im Lohn, dann für eigene Rechnung, bis er später eine kleine Bierbrauerei anlegen konnte. Jetzt hat er die grösste in der Stadt, mit einer Faßbinderei, in der er 13 Mann beschäftigte, ist großer Grundbesitzer und nicht bloß ein reicher sondern auch angesehener Mann. Kullmer hat uns vielen Aufschluß über die hiesigen Verhältnisse und Zustände gegeben und seine Mittheilungen haben uns in unsern Entschlüssen wesentlich bestärkt. Er gibt sich alle erdenkliche Mühe, uns hier zu behalten, auch viele Amerikaner, mit denen wir bekannt geworden, denn der Amerikaner schätzt den gebildeten Deutschen, wenn dieser Vertrauen einflößt, sehr hoch. Ich habe in dieser Beziehung auch in Terrehaute erfreuliche Erfahrungen gemacht und wurde dort, was mir wirklich lächerlich war, sogar wegen meines Bischen Klavierspielens bewundert, weil man bei sehr vielem Sinn dafür, doch in der Musik sehr zurück ist in Amerika. Ich bin überzeugt, daß selbst ein mittelmäßiger Klavierlehrer oder eine Klavierlehrerin, besonders wenn sie englisch lernen, hier durch bloßen Musik-Unterricht ein Vermögen sammeln können. Der allergeringste Preis für die Stunde war hier und in Terrehaute, wo sich ein deutscher Musiker befand der aber gestorben ist, $\frac{1}{3}$ Dollar (14 sgr.) für die Stunde im Hause und $\frac{1}{2}$ Dollar außerhalb des Hauses des Lehrers, der keineswegs zu den Virtuosen gehört. Man findet überhaupt Musiklehrer nur in den größten Städten des Landes. Lafayette hat circa 7000 und Terrehaute 5000 Einwohner, in beiden Städten ist aber keine Gelegenheit, Unterricht auf dem Fortepiano zu erhalten. Bei der großen Anzahl von Deutschen in fast allen amerikanischen Freistaaten (der hiesige, Indiana, hat jetzt ca. 1 Million, worunter 65,000 stimmfähige, Männer unter 21 Jahren stimmen nicht, jeder Einwohner überhaupt nur nach 5jährigem Hierein, wo er Bürger wird,) wird es fast in allen Geschäften von nur einigem Umfang zur unabweislichen Nothwendigkeit, die deutsche neben der englischen Sprache zu verstehen. Nun lernt aber der Amerikaner nie deutsch (ich habe bis jetzt noch nicht einen gefunden); der Deutsche hingegen alle Sprachen leicht, auch die englische, und deshalb sind in allen Geschäften Deutsche, welche englisch sprechen, sehr gesucht und werden den Amerikanern vorgezogen. Die Predigerin in Terrhaute versicherte mir, sie werde von Amerikanern so häufig darum angesprochen, ihnen deutsche Dienstmädchen zuzuweisen, daß sie sofort 50 gut placiren könne, wenn sie sie nur hätte.

Wie mancher junge Mann in Deutschland hat dort keine Aussicht in einer Reihe von Jahren mehr zu verdienen, als sein nothdürftiges Auskommen. Könnte ich

es doch Allen, oder wenigstens unseren jungen Freunden an's Herz legen, englisch zu lernen und hierher zu kommen; sie würden hier binnen Kurzem eine ganz andere Rolle spielen, als dort, auch wenn sie gar keine Mittel mitbrächten.

(Schluß folgt.)

Der überlistete Listige.

Kürzlich ereignete sich in Stuttgart folgender tragikomischer Vorfall: Zwei Bürger von hier, der Metzger L. und der Weinwirth W. zwei äußerst joviale Leute, kamen überein, an einem der letzten sonnigen Wintertage mit einander nach dem nahe gelegenen Cannstatt eine Spazierfahrt zu machen. Der Weinwirth verproviantirte sich noch vor der Abfahrt mit einigen Milchbroden für den Fall, daß ihn unterwegs ein Bedürfniß des Magens anwandeln sollte und steckte dieselben in seine Manteltasche. Sie langten indessen an ihrem Bestimmungsorte an, ohne daß W. seinen Proviant angegriffen. Er hing deßhalb seinen Mantel sammt dessen aus der Tasche herausschauendem Inhalt an die Wand des Wirthszimmers jedoch so auf, daß er Beides in dem gegenüberhängenden Spiegel im Auge behalten konnte. Dies geschah indessen ganz zufällig und arglos, ohne irgend einen Verdacht gegen Jemand zu hegen. Schon einige Male aber hatte im Laufe des alsbald beginnenden heiteren Gespräches der Metzger L. lüsterne Blicke nach den beiden weißen Broden geworfen und wohl im Innern überlegt, wie er dieselben wegpracticiren könnte, ohne daß sein Freund es sähe, um demselben durch deren Entwendung einen kleinen Possen zu spielen und ihn hernach derb auszulachen, wenn er etwa eine Sehnsucht nach denselben empfände und von ihm erfahren mußte, daß er dieselben bereits sicher in seinem eigenen Magenschranke aufgehoben. Nach Verfluß einer halben Stunde zeigte sich nun auch wirklich eine günstige Gelegenheit des schlau erdachten Planes. Metzger L. schleicht sich, den Unbefangenen spielend und ein Liedchen vor sich hin trällernd, an den Mantel, stipitzt die beiden Milchbrode weg, geht zum Zimmer hinaus und verzehrt sie im Oehrn mit aller Seelenruhe. Der Weinwirth hatte aber Alles im Spiegel mit angesehen und sann alsbald auf eine kleine Rache an seinem Freunde. Nachdem dieser mit verschmitzter Miene, auf der sich zugleich der Stolz, W. an Schlauheit übertroffen zu haben, bemerklich machte, wieder ins Zimmer getreten war, und man noch eine Weile geplaudert, gescherzt und getrunken, dachten Beide ans Nachhausegehen. Der Weinwirth stand auf. „Ei," sagte er, seinen Mantel vom Nagel nehmend, zu seinem Freunde, „du wirst mir doch wohl den Gefallen thun, zu warten, bis ich einen kleinen Ausgang gemacht habe. Ich will nur meinem Freunde N., der sich über so viele Ratten und Mäuse in seinem Keller beklagt, noch ein paar mit Arsenik vergiftete Milchbrode bringen, die ich zu mir gesteckt." — „Wie! was!" rief der Metzger todtbleich, „ver—gift—ete Milchbrode! Wo hast du sie gehabt!" — „Ei da in meiner Manteltasche," erwiederte der Weinwirth und griff in den leeren Sack. „Gnädiger Heiland! die habe ich ja gegessen!" rief der Metzger, wie an allen Gliedern gelähmt, aus. „Ei, welches Unglück!" lamentirte jetzt der schlaue Wirth, „geschwind warme Milch, laues Wasser, Oel, Butter!" Man beeilt sich, das Befohlene herbeizubringen; der Metzger nimmt in der Todesangst Alles, was ihm dargebracht wird, ein, und beruhigt sich erst, als der Magen wieder ganz entleert war und ein herbeigerufener Arzt, der in die unüberlegte Posse einstimmte, erklärt hatte, daß nicht die mindeste Gefahr mehr vorhanden sei.

Noch ganz müde und abgemattet von dem vielen Purgiren, trat der corpulente Metzger die Rückfahrt an, auf der ihm sein Freund vollends den letzten Rest von Angst und Furcht durch die Moral benahm: „Mußt mir in Zukunft keinen Possen mehr spielen, mich überlisten wollen, denn du hast diesmal wieder, wie immer, den Kürzeren gezogen. Die Milchbrode waren so unschädlich, wie das frische Quellwasser, und deine Bosheit, mir einen unschuldigen Genuß zu rauben, ist bestraft."

Bekanntmachungen.

Tarif

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei der Privat-Fähr-Anstalt des Fischer auf der Ruhr am Stade bei Dumberg zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

	Sg.	Pf.
I. Von Personen einschließlich dessen, was sie tragen:		
a, für jede Person werden mit der Maßgabe erhoben, daß der Fährbesitzer verpflichtet ist, dieselbe auf Verlangen sofort überzusetzen.		4
b, Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei. In den Fällen aber, in welchen das Ueberfahrtsgeld für die Person mehr beträgt, als die eben erwähnte Abgabe, ist dieses zur Hebung zu bringen.		
II. Von Thieren:		
a, für ein Pferd oder Maulthier . . .	1	
b, für ein Stück Rindvieh oder einen Esel		6
c, für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird		2
d, für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück		2
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird: so wird dafür keine besondere Abgabe entrichtet.		
III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.:		
a, für ein beladenes	2	
b, für ein unbeladenes	1	
c, für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen . . .		2
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Allgemeine Bestimmungen.

Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, sowie bei vorhandener Eisbahn, für deren Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.

Befreiungen.

Frei vom Uebersahrtsgelde sind:

1. Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2. Kommandirte Militärs, einberufene Rekruten, und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, und Kriegs-Vorspann und Kriegs-Lieferungsfuhren;
3. Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;
4. Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5. Ordinaire Posten einschließlich der Schnellposten und öffentliche Kouriere und Estafetten und die von solchen leer zurückkehrenden Gespanne und Thiere;
6. Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Vorstehender Tarif wird in Folge höherer Genehmigung und mit dem Bemerken hierdurch für die gedachte Fähr-Anstalt ausgefertigt, daß derselbe vom 15. Juni d. J. ab zur Anwendung zu bringen ist.

Arnsberg, den 13. Mai 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Partels.

Die Schulsteuer-Listen der Gemeinden:

1, (kath.) Linden,
2, Elfringhausen,
3, Stüter,
4, Broedenscheidt,
5, Wenigern u.
6, (evang. u. kath.) Altendorf

pro 1850 liegen vom 3. dieses an 8 Tage zur Einsicht der Betheiligten auf hiesigem Amtsbüreau offen.

Hattingen, den 1. Juli 1850.

Der Amtmann
Pickert.

Bekanntmachung.

Der ordentliche Brandgeld-Beitrag, pro 1850 muß von den Hausbesitzern hiesiger Stadt im Termine am nächsten

Mittwoch den 10. d. Mts.

entrichtet werden.

Hattingen, den 4. Juli 1850.

Königliche Steuer-Kasse.
Wolf.

Bekanntmachung.

Aus den Gemeinde Versammlungen von Nieder- und Ober-Sprockhövel, so wie von Hiddinghausen II. scheiden die Hälfte aus.

Behufs der Ergänzungswahl ist nunmehr das Verzeichniß der Meistbeerbten aufgestellt und liegt von heute an 14 Tage bei den betreffenden Herren Vorstehern zur Einsicht der Betheiligten offen.

Wer sich mit Unrecht darin übergangen sieht oder eine andere Klasse beansprucht, hat seine Einwendungen binnen der festgesetzten Frist, und spätestens bis zum 17. d. M. bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu bescheinigen.

Sprockhövel, den 3. Juli 1850.

Der Amtsverwalter
Brand I.

149. ## Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation zu Hattingen.

Die dem Maurer Wilhelm Weidenbach zu Dumberg gehörigen Immobilien Vol. XI. fol. 255 des Hypothekenbuchs bestehend in 6 Morgen 49 Ruthen 90 Fuß Holzung nebst Wohnhaus Flur I. Nro. 42/2 des Steuer-Katasters, abgeschätzt zu 449 Thaler, sollen mit Ausschluß eines an den Landwirth Kronenberg verkauften Absplisses von circa 8 bis 10 Ruthen

am 16. October d. J.
Morgens 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen bei Gericht zur Einsicht offen. —

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden. —

147. ## Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Deputation Hattingen.

Die im Hypothekenbuch Band I. a Blatt 94 eingetragene Besitzung des Johann Peter Cleffmann bestehend

a, aus der Parzelle Flur I. Nro. 145 nebst Wohnhaus am Markte in der Stadt Hattingen
b, aus dem Garten Flur I. Nro. 737 bei Hattingen, abgeschätzt ersteres Grundstück auf 1179 Thlr., letzteres auf 141 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1850
Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Am Dienstag den 9. Juli d. J.
Nachmittags 3 Uhr

sollen in der Nähe des Lembecks Gut's bei Hattingen

cca. 4 Scheffelse aufstehende Roggenfrucht
„ 3 „ „ Haferfrucht und

in der Nähe des Eickener Guts

cca. 8 Scheffelse aufstehende Roggenfrucht öffentlich gegen Kredit verkauft werden.

Zugleich beabsichtigt der Oekonom Lembeck gleich nach Beendigung dieses Verkaufs sein bisher an den Oekonom Homberg verpachtet ge-

wesenes Stück Ackerland auf mehrere Jahre öffentlich verpachten zu lassen.

Kauf- resp. Pachtlustige wollen sich zur bestimmten Zeit an der Lembecke bei Hattingen einfinden.

Hattingen, den 28. Juni 1850.

148. A. Durmann.

Am 7. und 8. Juli,

bei Gelegenheit der

Oberruhrschen Kirchmeß

ist in meinem neu erbauten Zelte

BALL,

wozu ich Freunde und Gönner einlade.

Für gute Musik, so wie Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Oberruhr, den 28. Juni 1850.

144. W. Feldmann.

Vorzüglich gute Weine.

Traunberger Mosel mit Flasche	8 Sgr.
1846r Laubenheimer Rheinwein	8 Sgr.
Geisenheimer	10 Sgr.
1842r Hochheimer	16 Sgr.
1846r Bordeaux	16 Sgr.

Hattingen 1850.

150. **M. J. Bergmann.**



151. Eine freundliche Wohnung in der untern Etage, ist nebst Keller, Boden und Düngergrube in meinem Hause auf der Heggerstraße zu miethen, und kann gleich, oder kommenden Herbst angetreten werden.

Schönes Trinkwasser ist ebenfalls im Hause vorhanden.

Hattingen, den 5. Juli 1850.

Wittwe **Rüßmann.**

Anzeige.

Der Berliner Frauen- und Jungfrauen-Zweigverein der Königin-Elisabeth-Stiftung, eines Instituts, welches darauf ausgeht, das sittliche Band gegenseitiger Liebe und Treue zwischen Krone und Volk immer mehr zu befestigen und zur Grundlage einer neuen Wohlfahrt zu machen, giebt für diesen allgemeinen Zweck ein periodisches Blatt heraus, das unter dem Namen: „Familien-Blätter für Stadt und Land, herausgegeben von Dr. Andreas Sommer," bereits ein Jahr wohlthätig gewirkt und seine Leser in hohem Grade befriedigt hat. Das Blatt wird in Zukunft als Vierteljahrsschrift unter demselben Titel und reidgirt von derselben Kraft, erscheinen, jedoch den Abonnenten in verschiedenen Lieferungen zugesendet werden. Der Ertrag ist einem Fonds zu lebenslänglichen Pensionen für arme würdige Ehepaare aus dem Militärstande, welche ihr goldenes Ehe-Jubiläum erleben, gewidmet. Wenn man bedenkt, daß im Militärstande mehr als in andern Ständen für alle Strapazen des vollen Lebensmittags Vielen nichts als ein sorgenvoller Lebensabend bevorsteht, so wird das Unternehmen, unter diesen Vielen wenigstens Einigen für das späte Alter die Sorgen abzunehmen, gewiß Jeder durch ein Abonnement unterstützen, der die Wichtigkeit des Militairstandes namentlich für unsere Zeit zu würdigen versteht und ein menschliches Herz im Busen trägt, zumal da das Abonnement nur $7\frac{1}{2}$ Sgr pr. Qurtl. beträgt u. durch das Unternehmen, jedes vernünftige Interesse in Gesellschaft, Kirche und Staat gefördert, der Tendenz der Zeit aber, das Familienleben immer mehr zu untergraben, kräftig entgegen gearbeitet wird. Der mit dem Juni abgeschlossene Jahrgang der Familien-Blätter kostet, durch das Büreau des erwähnten Vereins in Berlin Jägerstraße Nr. 11. bezogen, nur 15 Sgr., jedes Quartal für sich allein 5 Sgr. Das neue Quartal wird ein größeres romantisch-episches Gedicht, „die Goldfee" enthalten.

Subscribtions-Listen liegen auf dem Magistrats-Büreau so wie beim Buchhändler C. Hundt hierselbst zum Einzeichnen offen.

Schöne schwarze Dinte

empfiehlt zur geneigten Abnahme

Hattingen. **Carl Hundt.**

Geld Cours.

Elberfeld, den 5. Juli 1850.

Neuethaler	1	Thlr.	17	Sgr.	— Pf.
Brabanterthaler	1	„	16	„	— „
5 Frankenstücke	1	„	10	„	6 „
Preuß. Frd'or	5	„	20	„	— „
Ausl. Pistolen	5	„	19	„	— „
Napoleonsd'or	5	„	14	„	6 „
Holländische 10 Guldenstücke	5	„	18	„	— „

Mittelsatz der Marktpreise.

Neuß, den 2. Juli 1850.

Weizen per Berl. Scheffel	2	Thlr.	1	Sgr.	—	Pf.	
Roggen „ „ „	1	„	10	„	—	„	
Wintergerste „ „	1	„	6	„	—	„	
Sommergerste „ „	1	„	5	„	—	„	
Buchweizen „ „	1	„	7	„	—	„	
Hafer „ „	—	„	23	„	—	„	
Erbsen „ „	1	„	20	„	—	„	
Rappsamen „ „	3	„	10	„	—	„	
Kartoffeln „ „	—	„	12	„	—	„	
Heu per Ctr. „	—	„	20	„	—	„	
Stroh per Schock	4	„	10	„	—	„	
Rübsaamen „	3	„	24	„	—	„	
Rüböl per Ohm „	32	„	15	„	—	„	
Gereinigtes Oel per Ohm	34	„	—	„	—	„	

Mittelsatz der Marktpreise.

Hattingen den 2. Juli 1850.

Weizen per Berl. Scheffel	2	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.	
Roggen „ „ „	1	„	20	„	—	„	
Gerste „ „ „	1	„	10	„	—	„	
Hafer „ „ „	—	„	28	„	6	„	
Erbsen „ „	1	„	26	„	—	„	
Buchweizen „ „	1	„	15	„	—	„	

Brod-Taxe.

12 Pfund Schwarzbrod	6	Sgr.	6 Pf.
26½ Loth Weisbrod	1	„	— „

Der Magistrat.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Hundt in Hattingen.